

AZ:

**Mitteilung-Nr.: 0136/2003/MV**

=====

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Bau-, Planungs- und Umwelt- ausschuss	29.09.2005	Ö	Kenntnisnahme

**Betreff:**

**Städtebauförderungsprogramm  
"Stadtumbau West"  
- Antrag 2005**

**B e g r ü n d u n g :**

Die Stadt Neumünster wurde vom Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein, Referat Städtebauförderung, aufgefordert, bis zum 1. August 2005 einen Antrag für das Programmjahr 2005 für das Städtebauförderungsprogramm „Stadtumbau West“ zu stellen.

Bereits im Jahr 2004 wurde die Stadt Neumünster mit einem Förderungsbetrag bis 2008 in Höhe von 1,92 Mio. Euro aufgenommen.

Für das Programmjahr 2005 hat die Stadt Neumünster ein Mittelvolumen (Drittelfinanzierung durch Bund, Land und Kommunen) in Höhe von 1 Mio. Euro gestellt.

Auf der Grundlage des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes wurden dem Innenministerium zunächst drei Investitionsvorranggebiete gemeldet. Für den Bereich „Messeachse“ zwischen Rendsburger Straße, der Messe und den Gleisanlagen sollen Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsanbindung der Messe, zur Aufwertung des Eingangsbereiches der Messe, zur Umfeldgestaltung der Zweigstelle des Eisenbahnmuseums und zur Zwischennutzung der brachgefallenen Eisenbahnanlagen vorbereitet werden.

Der sog. Stadtteil West, der auch im Sozialbericht 2004 in der Rangliste der belasteten Sozialräume ganz oben steht, sollen Maßnahmen vorbereitet werden, die der weiteren Segregation und den Funktionsverlusten entgegen wirkt. Hierzu gehören Wohnumfeldgestaltung, Zwischennutzung von Brachflächen, Modernisierung und Instandsetzung von Wohngebäuden.

Das 3. Investitionsvorranggebiet soll eine Konversionsfläche sein, die einer Nachnutzung

zugeführt werden soll. Vorrangig ist hier aus Sicht des Programmansatzes die Scholtz-Kaserne zu nennen.

Die Frist für die Antragsstellung 2005 reicht von der Städtebauförderungsrichtlinie ab, so dass bereits zum 1. Oktober 2006 der Programmantrag für das Jahr 2006 gestellt werden muss. Bei diesem Antrag wird es dann um eine weitere Ausdifferenzierung der im Ursprungsantrag genannten Stadtumbaumaßnahmen gehen.